

# Neuerungen im Zahlungsverkehr für Deutschland und Europa



SEPA

IBAN

BIC

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Informationen für  
Ihr Unternehmen und  
für Lastschrifteinreicher

Stand: 08/2013

Volksbank  
Schnathorst eG



### Was ist SEPA?

SEPA steht für „Single Euro Payments Area“

- Ziel: Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrssystems in der Währung „Euro“
  - **Darum:** Verschmelzung des Inlands-Zahlungsverkehrs und des EU-Zahlungsverkehrs
- SEPA löst die nationalen Verfahren ab ► **SEPA betrifft alle!**
- Betrifft Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen



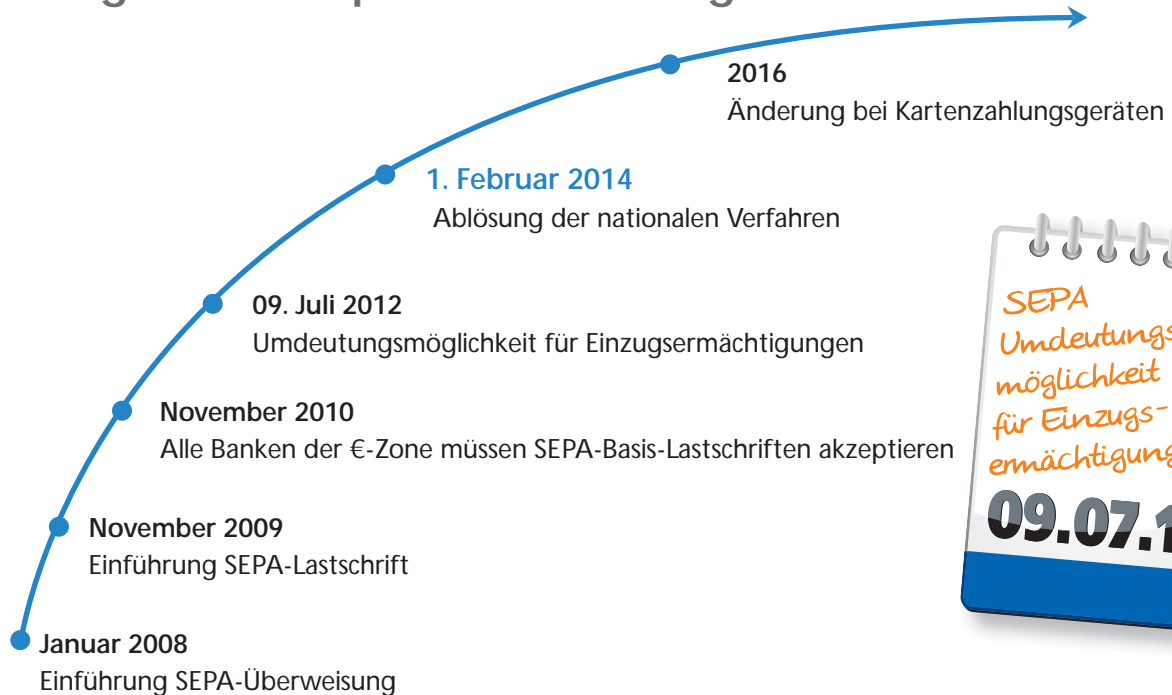
### Gültigkeitsbereich der SEPA für Eurozahlungen

#### 33 Staaten

- **Alle 17 Euro-Staaten:**  
Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern
- **11 EU-Mitglieder (ohne Euro-Bargeld):**  
Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich
- **Freiwillige Mitglieder:**  
Norwegen, Island, Liechtenstein, Monaco, Schweiz



## Der Weg zum europäischen Zahlungsverkehr



## Auf einen Blick

### Was ändert sich?

- Aus Kontonummer wird **IBAN** (= International Bank Account Number), aus Bankleitzahl wird **BIC** (= Business Identifier Code).
- Auf Briefbögen und Rechnungsvordrucken müssen **IBAN und BIC** angegeben werden (keine Kontonummer und Bankleitzahl mehr).
- Das deutsche Lastschriftverfahren wird durch neue Rahmendaten europäisch.
- Kein Datenträgeraustausch (z. B. Diskette, USB-Stick, ...) und keine beleghaften Lastschriften mehr.

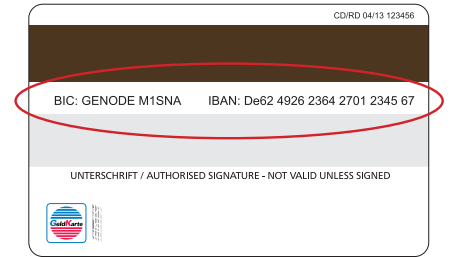
### Generelle Vorteile / Begriffe

- Europaweite Anpassung des Zahlungsverkehrs
  - Verkürzung von Laufzeiten
  - Vereinheitlichung von Fristen
  - Der internationale Zahlungsverkehr wird preiswerter.
    - Eine Zahlung im SEPA-Raum wird zukünftig wie eine Inlandszahlung abgerechnet.
  - Ein Konto in der Währung „Euro“ in Europa (im SEPA-Raum) reicht aus.
    - Transparentes Liquiditätsmanagement möglich
  - ABER: Sie benötigen weiterhin Ihre Fremdwährungskonten
- **Tipp:** Zur Erstellung Ihrer individuellen SEPA-Umstellungscheckliste steht Ihnen auf unserer Homepage eine SEPA-Checkliste zur Verfügung. Zusätzlich haben wir eine Checkliste zur groben Orientierung für Sie beigefügt (siehe Anlagen).

## IBAN und BIC

IBAN: **DE** **38** 49262364 **1234567890**

ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) „Bankleitzahl“ (8) Kontonummer (10)



- Die IBAN ist je nach Land unterschiedlich lang. In Deutschland hat sie immer 22 Stellen.
- Der Aufbau ist im gesamten SEPA-Raum gleich:
  - Internationaler Teil
    - Länderkennzeichen (2 Stellen)
    - Prüfziffer (2 Stellen)
  - Nationaler Teil (für Deutschland sind das)
    - Bankleitzahl (8 Stellen)
    - Kontonummer (10 Stellen, bei kürzerer Kontonummer VORNE mit Nullen auffüllen)

BIC: GENO DE M1 SNA = Volksbank Schnathorst eG

- Die Kontoauszüge Ihrer Volksbank enthalten schon seit Jahren diese Angaben.
- Auf jeder VR-BankCard (der „ec-Karte“) stehen diese Angaben auf der Rückseite zwischen dem Magnetstreifen und dem Unterschriftsfeld.

## „IBAN only“ für Inlands-Zahlungen

- Für **Nicht-Verbraucher** (z. B. Vereine, Firmen, Handwerker, Freiberufler, Dienstleister, ...) ist **SEPA ab Februar 2014 verpflichtend**.
- Für den Verbraucher (**Privatkunden**) gibt es eine Übergangsregelung: Sie können bis Februar 2016 noch mit Kontonummer und Bankleitzahl agieren.
- Bei innerdeutschen Zahlungen kann **auf die Angabe des BIC verzichtet werden („IBAN only“)**, dies gilt für alle Kundengruppen.
- Für **grenzüberschreitende Zahlungen** ist bis voraussichtlich Februar 2016 die **zusätzliche Angabe des BIC erforderlich**.

## SEPA-Überweisung

- belegte und beleglose Einreichung möglich, aber **keine Datenträger** (Disketten, USB-Sticks, ...), Lösungen: siehe Anlage 6
- Ausführungsfrist max. 1 Bankarbeitstag / bei beleghaften Aufträgen 2 Bankarbeitstage
- **IBAN & BIC ersetzen Konto-Nr. & BLZ** (Übergangsfrist für „Verbraucher“ bis zum 1.2.2016)
- „IBAN only“ im nationalen Zahlungsverkehr



## SEPA-Basis-Lastschriften auf der **Zahlerseite**

Von Ihrem Konto werden Lastschriften mit Widerspruchsmöglichkeit eingezogen

- Sie erhalten in den nächsten Wochen/Monaten vom Zahlungsempfänger ein Schreiben (Umdeutungslösung).
- Darin wird Ihnen mitgeteilt,
  - dass ab einem genannten Termin der Einzug von Lastschriften auf das SEPA-Verfahren umgestellt wird.
  - ... und Sie bekommen noch einige zusätzliche Angaben:
    - die Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
    - die Mandatsreferenz (z. B. Kunden-Nummer)
- Evtl. werden Sie um Rückmeldung Ihrer IBAN und BIC gebeten.
- Nutzt der Zahlungsempfänger nicht die Umdeutungslösung, wird er sich mit einem neuen Mandat (bisherige „Einzugsermächtigung“) an Sie wenden.

## SEPA-Firmen-Lastschriften (B2B) auf der **Zahlerseite**

Von Ihrem Konto werden Lastschriften ohne Widerspruchsmöglichkeit abgebucht

- Für die bisherigen **Abbuchungsaufträge** ist eine **Umdeutungslösung nicht möglich**.
- Sie erhalten in den nächsten Wochen/Monaten vom Zahlungsempfänger ein neues SEPA-Firmenlastschriftmandat (früher Abbuchungsauftrag).
- Dieses Mandat sollten Sie unterzeichnen und eine Ausfertigung davon **umgehend zu Ihrer Bank** geben.
- Eine Einlösung von SEPA-Firmenlastschriften ist nur möglich, wenn der Bank dieses Mandat vorliegt.
- Evtl. werden Sie um Rückmeldung Ihrer IBAN und BIC gebeten.

## SEPA-Lastschriften auf der **Einreicherseite**

### Veränderungen zu heute

- SEPA-Basis-Lastschrift statt Einzugsermächtigung
- SEPA-Firmen-Lastschrift ähnlich Abbuchungsauftrag
- Einreichung nur noch beleglos möglich, keine Papier-Vordrucke, keine Disketten, ...

**Hinweis:** Auf den folgenden Seiten werden beide Varianten jeweils vollständig beschrieben. Wenn nur ein Verfahren für Sie interessant ist, brauchen Sie nur das jeweilige Kapitel lesen und Sie erhalten alle notwendigen Informationen.

### Entscheidungsempfehlung

#### ■ **Wir empfehlen**

##### ■ die **SEPA – Basislastschrift, wenn**

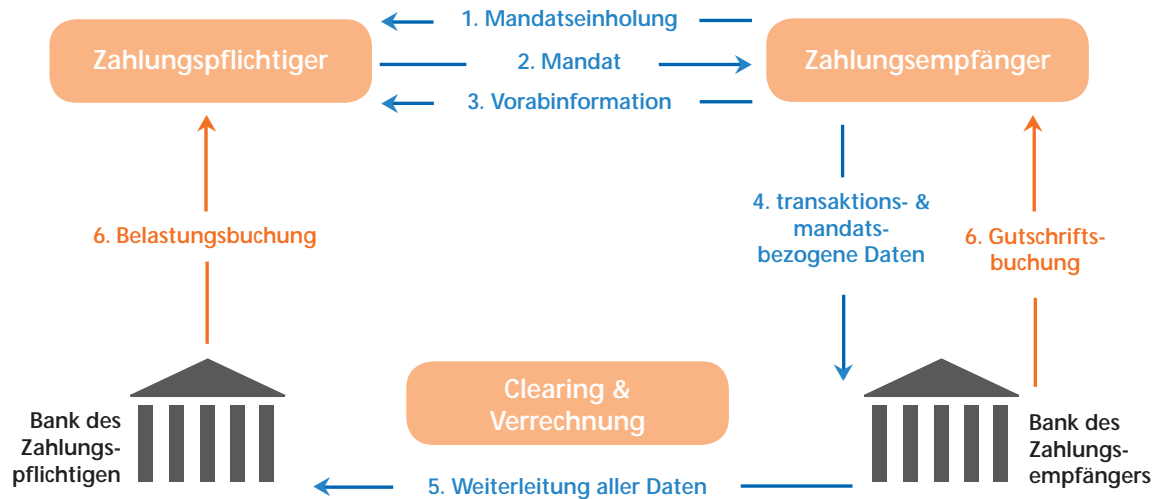
- Sie kleine Summen einziehen
- Sie regelmäßig Lastschriften einziehen, aber von vielen verschiedenen Kunden
- Ihre Kunden in der Regel Privatkunden sind
- das Rücklastschriftisiko wirtschaftlich tragbar erscheint

##### ■ die **SEPA-Firmenlastschrift, wenn**

- **Achtung:** Dieses Verfahren können nur „Nicht-Verbraucher“ (= Firmen, Selbständige,...) untereinander nutzen!
- Sie große Summen einziehen
- Sie häufig von gleichen Firmenkunden einziehen
- Sie das Rücklastschriftisiko wegen Widerspruch innerhalb von 8 Wochen nicht tragen wollen oder tragen können.

# SEPA-Basis-Lastschrift auf der Einreicherseite

## Ein Überblick



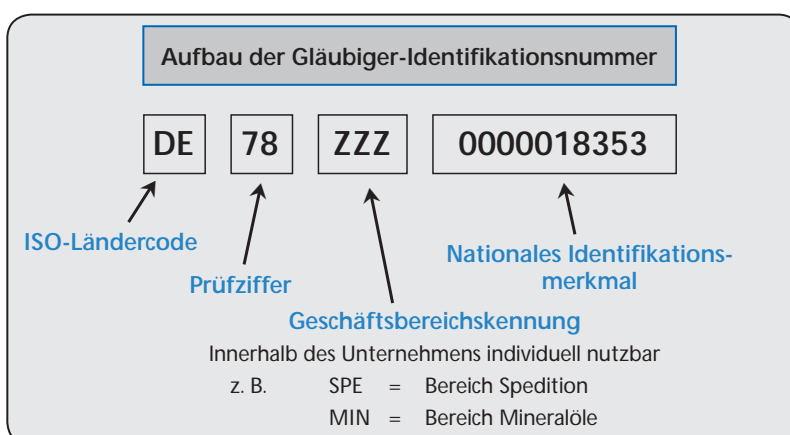
## Veränderungen zu heute

### Auf einen Blick:

- Allgemeine Voraussetzungen für den Einzug
  - Gläubiger-Identifikationsnummer
  - Aktuelle Vereinbarungen mit Ihrer Volksbank
  - Das „OK“ von Ihrem Kunden (Mandat)
  - Online-Zugang zum Konto
- Bei jedem Einzug
  - Vorabankündigung
  - Rechtzeitige Datenübermittlung zur Bank

## Gläubiger-Identifikationsnummer

- **Jeder** Einreicher von Lastschriften benötigt eine Gläubiger-ID.
- Für **verschiedene Bereiche des Unternehmens** stehen die Stellen 5 – 7 der Gläubiger-ID zur individuellen Gestaltung zur Verfügung.
- Die Vergabe erfolgt in Deutschland durch die Deutsche Bundesbank und ist unter <https://extranet.bundesbank.de/scp/> zu beantragen.



## Was braucht die Volksbank?

- Die bisherige „Vereinbarung zum Einzug von Lastschriften“ mit der Volksbank Schnathorst eG muss auf SEPA umgestellt werden.
- **Dieser Information liegt eine aktualisierte Vereinbarung bei.**
- Reichen Sie diese unterschrieben wieder bei der Volksbank Schnathorst eG ein.
- SEPA-Lastschriften können nur elektronisch eingereicht werden. Falls Sie also noch kein Online-Banking nutzen, sprechen Sie uns an.

## Einmalige Umstellungsarbeiten

Von der Einzugsermächtigung zum Mandat

- Grundsätzlich benötigt **jeder** Lastschrift-Einreicher vom Bezogenen (Kunde) ein SEPA-Lastschriftmandat (früher „Einzugsermächtigung“).
- Es gibt die **Umdeutungslösung**, die es Zahlungsempfängern ermöglicht, **schriftlich vorliegende Einzugsermächtigungen** durch Mitteilung (siehe Anlagen) an den Zahlungspflichtigen in ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat umzuwandeln.
- Die Umdeutung ist gültig, wenn der Zahlungspflichtige **nicht** innerhalb einer angemessenen Frist **widerspricht**. Es ist also keine ausdrückliche Zustimmung des Zahlungspflichtigen erforderlich.

### Umdeutungslösung

#### Wie wird die Umdeutungslösung sinnvoll eingesetzt?

- Alle Kunden, von denen eine gültige Einzugsermächtigung vorliegt, werden in geeigneter Form (Anschreiben, E-Mail, ...) informiert, dass
  - ab einem bestimmten Termin der Einzug von Lastschriften auf das SEPA-Verfahren umgestellt wird
  - von der Umdeutungslösung Gebrauch gemacht wird
  - die Gläubiger-Identifikationsnummer der Firma lautet ...
  - die Mandatsreferenz lautet ... (z. B. Kunden-Nummer / **nicht Rechnungsnummer**)
- Das Anschreiben für die Umdeutung **kann** gleichzeitig als erste Vorabinformation für SEPA-Einzüge genutzt werden.
- Ein Musteranschreiben erhalten Sie als Anlage 4.
- Die erste SEPA-Basis-Lastschrift, die nach der Umdeutung erfolgt, muss als „Erstlastschrift“ gekennzeichnet werden.
- Im Datensatz der eingereichten SEPA-Basis-Lastschrift ist das Datum der Unterrichtung des Zahlers über die Umdeutung anzugeben.
- Bis zum von Ihnen festgelegten Umdeutungstermin nutzen Sie das bisherige Verfahren (Einzugsermächtigung) weiter. Sie können dann alle Einzugsermächtigungen in einem Arbeitsschritt umdeuten.





## Umgang in der Praxis

### Mandate

- Die Aufbewahrungspflicht des **Original-Mandats** beträgt europaweit gem. SEPA-Vorgaben mindestens 14 Monate nach dem letzten Einzug.
  - Beachten Sie die **deutlich längeren (nationalen) Aufbewahrungsfristen** lt. HGB.
  - Archivierung organisieren, z. B. in einem revisions sicheren Archivierungssystem oder in Ordnern mit Alpha-Register. Hinweis: Das Einscannen + Speichern auf dem PC reicht nicht aus!
- Ein Mandat verfällt 36 Monate nach dem letzten Lastschriftzug.
- Wurde die „Umdeutungslösung“ genutzt, besteht das aufzubewahrende Mandat aus der schriftlichen Einzugsermächtigung und dem Nachweis der Umdeutung.
- Jedes Mandat muss eine **Mandatsreferenz** bekommen, die
  - nur einmal vergeben werden darf.
  - max. 35-stellig sein darf (keine Leerzeichen).
  - auf jedem Mandat ausgewiesen sein muss.
- Sie ist frei definierbar.
- Sie ist jedem Lastschriftdatensatz elektronisch beizufügen.
- Beispiel:
  - Kundennummer
  - Lfd. Nummer des Mandats
  - KDNR-12345678

### Die Vorabankündigung

- Information (vorgeschrieben) des Unternehmens an seine Kunden (Zahlungspflichtige) über die „anstehende Lastschrift“.
- Der Zahlungspflichtige kann so für ausreichende Kontodeckung sorgen.
- Frist: mind. 14 Kalendertage vor Fälligkeit, wenn nichts anderes vereinbart.
  - Tipp: aufgrund der relativ langen Vorlaufzeit empfehlen wir Ihnen, mit Ihren Kunden eine Verkürzung zu vereinbaren (eine Verkürzung kann bis auf 2 Tage vor Fälligkeit erfolgen)
- Inhalt der Vorabankündigung:
  - Belastungsbetrag
  - Belastungstermin(e)
  - Gläubiger-Identifikationsnummer
  - Mandatsreferenznummer
- Keine Formvorgabe, möglich sind z. B.
  - Brief, E-Mail, Rechnung, Auftragsbestätigung....

## Zeiten und Fristen

- Der Zahlungspflichtige sollte **spätestens 14 Tage vor Fälligkeit** über Betrag und Termin informiert werden (siehe „Vorabankündigung“), wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Vorgegebene Einreichungsfristen bei Ihrer Bank beachten (siehe folgender Abschnitt).
- SEPA-Lastschriften dürfen nur elektronisch an die Banken übertragen werden. Beleghafte Lastschrift-Vordrucke oder Datenträger (Disketten, USB-Sticks, ...) sind nicht möglich!
- Widerspruchsmöglichkeiten des Zahlungspflichtigen:
  - innerhalb von **8 Wochen nach Kontobelastung**
  - innerhalb von **13 Monaten nach Belastung** bei nicht autorisierten Zahlungen, d. h. Einzug ohne gültiges SEPA-Mandat

## Einreichungsfristen bei der Bank

- SEPA-Basis-Lastschrift
  - Erst-Lastschrift und Einmal-Lastschrift
    - Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit
    - Späteste Einreichung: 6 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
  - Folge-Lastschrift
    - Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit
    - Späteste Einreichung: 3 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
- Euro-Eil-Lastschrift (voraussichtlich ab 03.11.2013)
  - Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit
  - Späteste Einreichung: 2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit

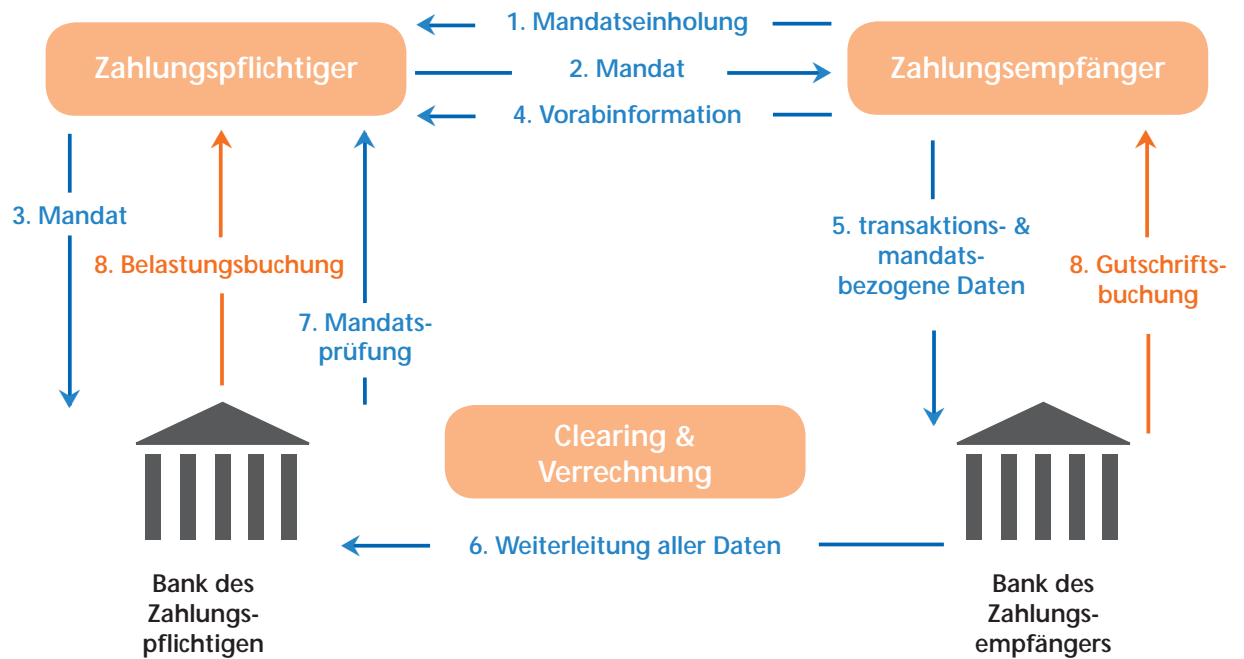
## Euro-Eil-Lastschrift

(voraussichtlich ab 03.11.2013 möglich)

- Ist eine SEPA-Basis-Lastschrift mit verkürzten Vorlaufzeiten.
- Es sind keine besonderen oder zusätzlichen Vereinbarungen zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigem erforderlich.
- Notwendig ist eine besondere Vereinbarung zwischen Zahlungsempfänger und seiner Bank.
  - Vereinbarung ab 3. Quartal möglich (Vordrucke werden derzeit noch innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft abgestimmt.)
- Voraussichtlicher Starttermin: 03.11.2013

## SEPA-Firmen-Lastschrift auf der Einreicherseite

Ein Überblick



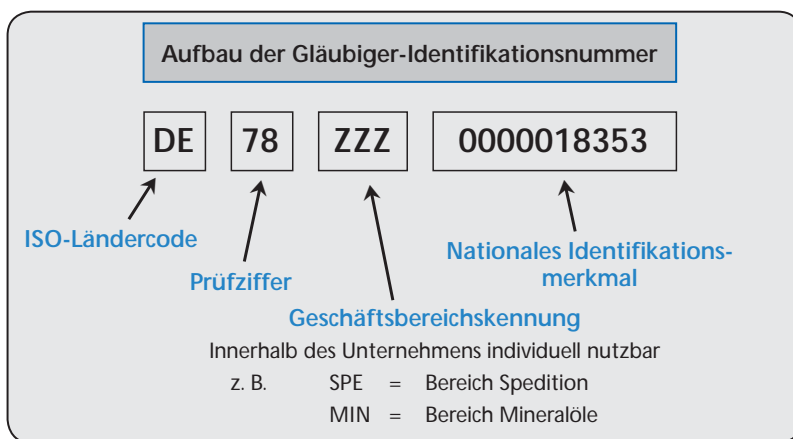
## Veränderungen zu heute

Auf einen Blick:

- Allgemeine Voraussetzungen für den Einzug
  - Gläubiger-Identifikationsnummer
  - Aktuelle Vereinbarungen mit Ihrer Volksbank
  - Das „OK“ von Ihrem Kunden (Mandat)
  - Online-Zugang zum Konto
  - SEPA-Firmen-Lastschriften dürfen **nur zwischen zwei Nicht-Verbrauchern** (= Firmen, Selbständige,...) verwendet werden
- Bei jedem Einzug
  - Vorabankündigung
  - Rechtzeitige Datenübermittlung zur Bank

## Gläubiger-Identifikationsnummer

- Jeder Einreicher von Lastschriften benötigt eine Gläubiger-ID.
- Beim Einzug von Basis-Lastschriften und Firmen-Lastschriften wird dieselbe Gläubiger-ID genutzt.
- Für verschiedene Bereiche des Unternehmens stehen die Stellen 5 – 7 der Gläubiger-ID zur individuellen Gestaltung zur Verfügung.
- Die Vergabe erfolgt in Deutschland durch die Deutsche Bundesbank und ist unter <https://extranet.bundesbank.de/scp/> zu beantragen.



## Was braucht die Volksbank?

- Die bisherige „Vereinbarung zum Einzug von Lastschriften“ mit der Volksbank Schnathorst eG muss auf SEPA umgestellt werden.
- Wenn Sie bisher Lastschriften im Abbuchungsverfahren eingezogen haben, liegt diesem Schreiben eine aktualisierte Vereinbarung bei.
- Reichen Sie diese unterschrieben wieder bei uns ein.
- SEPA-Lastschriften können nur elektronisch eingereicht werden. Falls Sie also noch kein Online-Banking nutzen, sprechen Sie uns an.



## Mandate

- Die Aufbewahrungspflicht des **Original-Mandats** beträgt europaweit gem. SEPA-Vorgaben mindestens 14 Monate nach dem letzten Einzug.
  - Beachten Sie die **deutlich längeren (nationalen) Aufbewahrungsfristen** lt. HGB.
  - Archivierung organisieren, z. B. in einem revisionssicheren Archivierungssystem oder in Ordnern mit Alpha-Register. Hinweis: Das Einscannen + Speichern auf dem PC reicht nicht aus!
- Ein Mandat verfällt 36 Monate nach dem letzten Lastschrifteinzug.
- Jedes Mandat muss eine Mandatsreferenz bekommen, die
  - nur einmal vergeben werden darf.
  - max. 35-stellig sein darf (keine Leerzeichen).
  - auf jedem Mandat ausgewiesen sein muss.
- Sie ist frei definierbar.
- Sie ist jedem Lastschriftdatensatz elektronisch beizufügen.
- Beispiel:
  - Kundennummer
  - Lfd. Nummer des Mandats
  - KDNR-12345678

## Die Vorabankündigung

- Information (vorgeschrieben) des Unternehmens an seine Firmenkunden (Zahlungspflichtige) über die „anstehende Lastschrift“.
- Der Zahlungspflichtige kann so für ausreichende Kontodeckung sorgen.
- Frist: mind. 14 Kalendertage vor Fälligkeit, wenn nichts anderes vereinbart.
  - Tipp: aufgrund der relativ langen Vorlaufzeit empfehlen wir Ihnen, mit Ihren Kunden eine Verkürzung zu vereinbaren (eine Verkürzung kann bis auf 2 Tage vor Fälligkeit erfolgen).
- Inhalt der Vorabankündigung:
  - Belastungsbetrag
  - Belastungstermin(e)
  - Gläubiger-Identifikationsnummer
  - Mandatsreferenznummer
- Keine Formvorgabe, möglich sind z. B.
  - Brief, E-Mail, Rechnung, Auftragsbestätigung....

## Zeiten und Fristen

- Der Zahlungspflichtige sollte **spätestens 14 Tage vor Fälligkeit** über Betrag und Termin informiert werden (siehe „Vorabankündigung“), wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Vorgegebene Einreichungsfristen bei Ihrer Bank beachten (siehe folgender Abschnitt).
- SEPA-Lastschriften dürfen nur elektronisch an die Banken übertragen werden. Beleghafte Lastschrift-Vordrucke oder Datenträger (Disketten, USB-Sticks, ...) sind nicht möglich!
- Es bestehen keine Widerspruchsmöglichkeiten seitens des Zahlers.
- Rückgaben könnten erfolgen
  - mangels Deckung.
  - wegen fehlendem Mandat.

## Einreichungsfristen bei der Bank

- SEPA-Firmen-Lastschrift
  - Erst-Lastschrift und Einmal-Lastschrift
    - Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit
    - Späteste Einreichung: 2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
  - Folge-Lastschrift
    - Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit
    - Späteste Einreichung: 2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit



## Weitere Informationen

Antworten zum Thema SEPA finden Sie außerdem

- im Internet [www.vb-schnathorst.de](http://www.vb-schnathorst.de)
- bei Ihrem Kundenberater
- bei unserem Spezialisten, Herrn Dirk Grube, unter 05744/ 502-693
- und in den Anlagen

# Anlagen zur SEPA-Info für Ihr Unternehmen

<b>Anlage 1 – Checkliste allgemein .....</b>	<b>19</b>
<i>Checkliste SEPA-Basis-Lastschriften (früher „Einzugsermächtigung“)</i> .....	20
<i>Checkliste SEPA-Firmen-Lastschriften (früher „Abbuchungsauftrag“)</i> .....	21
<b>Anlage 2 – Info zu IBAN-Konverter .....</b>	<b>22</b>
<b>Anlage 3 – Muster Mandatstext (Basis-Lastschrift) .....</b>	<b>23</b>
<b>Anlage 4 – Mustertext Umdeutungsanschreiben .....</b>	<b>24</b>
<b>Anlage 5 – Muster Mandatstext (Firmen-Lastschrift) .....</b>	<b>25</b>
<b>Anlage 6 – Zahlungsverkehr professionell abwickeln .....</b>	<b>26</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>27</b>

## Anlage 1 – Checkliste allgemein

**Wichtig !!**

**Empfehlung:** Nutzen Sie unsere SEPA-Checkliste unter [www.vb-schnathorst.de](http://www.vb-schnathorst.de)

Ist Ihnen die Nutzung nicht möglich, haben wir diese Kurz-Checkliste für Sie zusammen gestellt. Sie dient nur als grobe Basis und berücksichtigt nicht die Individualitäten Ihres Unternehmens.

Bitte beachten Sie: Einige Punkte sind schnell umgesetzt, andere benötigen aber viel Zeit! Unser Tipp: Fangen Sie am besten schon jetzt an!

Was	Wer	Bis wann
<input type="checkbox"/> SEPA-Verantwortliche(n) in Ihrem Unternehmen bestimmen (z. B. Mitarbeiter der Buchhaltung).		
<input type="checkbox"/> IBAN des Unternehmens auf Briefbögen, Verträgen, Rechnungen, Homepage etc. angeben.		
<input type="checkbox"/> Prüfen und Anpassen der „technischen“ Voraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> z. B. ist Ihre Buchhaltungs- und/oder Zahlungsverkehrs-Software SEPA-fähig? Hilfe bietet Ihnen der Programm-Hersteller oder Ihr Computer-Fachmann.                             <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Bietet Ihr (neues) Programm die Möglichkeit, Kontonummer und Bankleitzahl in IBAN und BIC zu konvertieren? Falls nicht, beachten Sie bitte die Info zum „IBAN-Konverter“ bei den Anlagen oder sprechen Sie Ihren Kundenberater der Volksbank an.</li> </ul> </li> </ul>		
<input type="checkbox"/> IBAN von Ihren Zahlungsempfängern einholen, sofern kein Konverter eingesetzt wird oder es sich um Auslandskunden handelt (der BIC ist nur notwendig, wenn Zahlungen grenzüberschreitend im SEPA-Raum erfolgen).  Erläuterungen siehe Anlage 2		

## Checkliste SEPA-Basis-Lastschriften (früher „Einzugsermächtigung“)

Diese Punkte brauchen Sie nur beachten, wenn Ihr Unternehmen Lastschriften einzieht:

Was	Wer	Bis wann
<input type="checkbox"/> Beantragung der Gläubiger-ID unter <a href="https://extranet.bundesbank.de/scp">https://extranet.bundesbank.de/scp</a>		
<input type="checkbox"/> Mitteilung der Gläubiger-ID an Ihre Bank.		
<input type="checkbox"/> Können Sie Ihre Lastschriftdaten elektronisch an die Bank übermitteln (Online-Banking)? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Wenn nicht, entsprechende Vereinbarungen mit Ihrer Bank treffen!</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Die Vereinbarung zur Einreichung von Lastschriften muss aktualisiert werden. Wenn Sie bereits Lastschriften eingereicht haben, senden wir Ihnen als Anlage die entsprechende(n) Vereinbarung(en) für SEPA-Lastschriften mit. Reichen Sie diese bitte unterschrieben wieder ein (kurzfristig).		
<input type="checkbox"/> Festlegung einer Mandatsreferenz pro Lastschrift-Kunde (z. B. Kundennummer).		
<input type="checkbox"/> Vollständigkeit der bisherigen (schriftlichen) Einzugsermächtigungen prüfen (evtl. noch fehlende einholen).		
<input type="checkbox"/> IBAN von Ihren Lastschrift-Kunden einholen, entweder durch Fragen, durch Umwandlung innerhalb Ihrer Software oder durch Nutzung des IBAN-Konverters (Zugangscodes auf dem Anschreiben, weitere Infos siehe Anlage 2).		
<input type="checkbox"/> Nach Festlegung des Umstellungstermins Lastschrift-Kunden über Umdeutung informieren (siehe Anlage „Umdeutungsanschreiben“).		
<input type="checkbox"/> Nach Umdeutung: Für neue Lastschrift-Kunden neue Vereinbarungen inkl. SEPA-Mandat nutzen (Beispiel siehe Anlage).		
<input type="checkbox"/> Mandatsverwaltung organisieren.		
<input type="checkbox"/> Sicherstellung der Archivierung der Original-Mandate.		
<input type="checkbox"/> Organisieren, dass die Lastschriftdaten rechtzeitig elektronisch an die Bank übertragen werden (keine Datenträger).		

## Checkliste SEPA-Firmen-Lastschriften (früher „Abbuchungsauftrag“)

Diese Punkte brauchen Sie nur beachten, wenn Ihr Unternehmen die SEPA-Firmen-Lastschrift (früher „Abbuchungsauftrag“) nutzt:

Was	Wer	Bis wann
<input type="checkbox"/> Beantragung der Gläubiger-ID unter <a href="https://extranet.bundesbank.de/scp">https://extranet.bundesbank.de/scp</a>		
<input type="checkbox"/> Mitteilung der Gläubiger-ID an Ihre Bank.		
<input type="checkbox"/> Können Sie Ihre Lastschriftdaten elektronisch an die Bank übermitteln (Online-Banking)? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Wenn nicht, entsprechende Vereinbarungen mit Ihrer Bank treffen!</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Die Vereinbarung zur Einreichung von Lastschriften muss aktualisiert werden. Wenn Sie bereits Lastschriften eingereicht haben, senden wir Ihnen als Anlage die entsprechende(n) Vereinbarung(en) für SEPA-Lastschriften mit. Reichen Sie diese bitte unterschrieben wieder ein (kurzfristig).		
<input type="checkbox"/> Festlegung einer Mandatsreferenz pro Lastschrift-Kunde (z. B. Kundennummer).		
<input type="checkbox"/> IBAN von Ihren Lastschrift-Kunden einholen, entweder durch Fragen, durch Umwandlung innerhalb Ihrer Software oder durch Nutzung des IBAN-Konverters (Zugangscodes auf dem Anschreiben, weitere Infos siehe Anlage 2).		
<input type="checkbox"/> Neue SEPA-Firmenlastschrift-Mandate von Ihren Zahlungspflichtigen einholen (müssen vor dem ersten Einzug bei der Bank des Zahlungspflichtigen vorliegen).		
<input type="checkbox"/> Mandatsverwaltung organisieren.		
<input type="checkbox"/> Sicherstellung der Archivierung der Original-Mandate.		
<input type="checkbox"/> Organisieren, dass die Lastschriftdaten rechtzeitig elektronisch an die Bank übertragen werden (keine Datenträger).		

## Anlage 2 – Info zu IBAN-Konverter

IBAN und BIC werden durch SEPA zum Standard für den grenzüberschreitenden und nationalen Zahlungsverkehr in Euro. Um Sie noch besser zu unterstützen, haben wir die Entwicklung eines neuen, leistungsfähigeren IBAN-Konverters beauftragt, der Ihnen ab sofort zur Verfügung steht.

Der VR-IBAN-Konverter rechnet die Kontonummer/Bankleitzahl nur dann in eine IBAN/BIC um, wenn die Regeln für die Umrechnung bekannt sind. Sollte eine Umrechnung nicht möglich sein, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis. Damit ist sichergestellt, dass die ermittelte IBAN richtig ist und der Auftrag die Empfängerbank bzw. Zahlstelle erreicht und von dieser dem richtigen Konto zugewiesen werden kann.

Über die Umrechnung hinaus bietet der Konverter weitere nützliche Funktionen:

- Import im Standardformat "IBAN-hin-IBAN-rück" der Deutschen Kreditwirtschaft
- Import im freien Format
- Umrechnen von einzelnen Kontonummern
- Prüfen einer IBAN (rechnerische Überprüfung)
- Prüfen einer Gläubiger-Identifikationsnummer (rechnerische Überprüfung)
- Programm-Aktualisierung über eine Online-Updatefunktion

### System-Voraussetzungen

Unterstützt wird der Betrieb unter den aktuellen Windows-Betriebssystemen (32 Bit und 64 Bit), Windows XP (ab Servicepack 2), Windows Vista, Windows 7 und Windows 8 (nur die PC Version).

### Weiter Informationen und Download

Weitere Infos und das Programm erhalten Sie auf [www.vb-schnathorst.de](http://www.vb-schnathorst.de)

Das für die Installation notwendige Kennwort können Sie Ihrem Anschreiben entnehmen.

## Anlage 3 – Muster Mandatstext (Basis-Lastschrift)

### SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und  
Anschrift des  
Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE78ABC00000001234

Mandatsreferenz

KDNR1234

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) **Name des Zahlungsempfängers einmalig / regelmäßig** Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von **Name des Zahlungsempfängers** auf mein/ unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und  
Anschrift des Kontoinhabers (Zahlungspflichtiger)

IBAN

Name und BIC der Bank des Zahlungspflichtigen

---

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

---

**Hinweis:** Dieser Mandatstext kann auch in eigene Verträge integriert werden, bedarf jedoch einer separaten Unterschrift durch den Zahlungspflichtigen!

---

Mandatstexte in allen notwendigen Sprachen finden Sie immer aktuell im Internet unter <http://www.vb-schnathorst.de>



## Anlage 4 – Mustertext Umdeutungsanschreiben

Firma, Straße, Ort

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE98ZZZ09999999999**

Zahlungspflichtiger-Name

Zahlungspflichtiger-Straße

Zahlungspflichtiger-Ort

30.01.13

Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung

Anrede,

wir nutzen für Zahlungen die Lastschrift (Einzugs-Ermächtigungsverfahren). Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem **TT.MM.JJJJ** auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.

Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die Mandatsreferenz: **KDNR12345** und
- unsere oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer

gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.

Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Lastschriften werden weiterhin von Ihrem folgenden Konto eingezogen:

IBAN: **DE9849262364012345678900**

BIC: **GENODEM1SNA (Volksbank Schnathorst eG)**

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie z. B. auch auf Ihrem Kontoauszug.

Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

**Unternehmen**



## Anlage 5 – Muster Mandatstext (Firmen-Lastschrift)

**SEPA-Firmenlastschrift-Mandat** (SEPA Business-to-Business Direct Debit Mandate)  
für SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren/SEPA B2B Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und  
Anschrift des  
Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE78ABC00000001234

Mandatsreferenz

KDNR1234

### SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n) **Name des Zahlungsempfängers** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von **Name des Zahlungsempfängers** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Name und  
Anschrift des Kontoinhabers (Zahlungspflichtiger)

IBAN

Name und BIC der Bank des Zahlungspflichtigen

---

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

---

**Hinweis:** Dieser Mandatstext kann auch in eigene Verträge integriert werden, bedarf jedoch einer separaten Unterschrift durch den Zahlungspflichtigen!

---

Mandatstexte in allen notwendigen Sprachen finden Sie immer aktuell im Internet unter

<http://www.vb-schnathorst.de>

## Anlage 6 – Zahlungsverkehr professionell abwickeln

Für die Optimierung des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs bieten wir Unternehmen, Organisationen, Kommunen, ... eine Software-Lösung mit vielfältigen und kundenindividuellen Anwendungsmöglichkeiten.

Dabei unterstützen die komfortable Bedienung und der logische Programmaufbau die effiziente und sichere Abwicklung des kompletten Zahlungsverkehrs.

Mit unserer Lösung können Sie

- alle Zahlungen im In- und Ausland
- SEPA-Überweisungen und –Lastschriften
- Einzelzahlungen wie auch Dauer- und Sammelaufträge

bequem über ein einziges Programm verwalten, ausführen und kontrollieren.

Diese Funktionen stehen Ihnen nicht nur für Ihre Volksbank-Konten zur Verfügung, sondern auch für Konten bei anderen Kreditinstituten. Und alles über eine Bediener-Oberfläche!

Sie brauchen eine Fälligkeitsübersicht, eine Termin- und/oder Skontoüberwachung? Sie wollen verschiedenen Anwendern verschiedene Rechte im Programm geben? Sie wollen Daten (z. B. von/für Ihre Finanzbuchhaltung) im- oder exportieren?

The screenshot shows a software window titled "Überweisung - Max Mustermann (neu)". The interface includes the following fields and controls:

- Sender:** Max Mustermann (dropdown), <Keine Auftragsvorlage> (dropdown), OK button.
- Recipient:** Volksbank Schnathorst (dropdown), Abbrechen button.
- Recipient Details:** Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts (Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)) - Test GmbH & Co. KG (dropdown).
- Account Numbers:** Kontonummer des Empfängers (987 654 300), Bankleitzahl (492 623 64).
- Amount:** Betrag (123,45), EUR (dropdown).
- Reference:** Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - Kunde 4711.
- Usage:** noch Verwendungszweck (je Zeile max. 27 Stellen) - Rechnung 08-15.
- Sender Details:** Kontoinhaber - Name, Vorname/Firma, Ort - Max Mustermann.
- Sender Account Info:** Bankleitzahl des Kontoinhabers (492 623 64), Kontonummer des Kontoinhabers (123 456 200), FiBu-Nr. (51), Textschlüssel.
- Execution:** Ausführungszeitpunkt: Ausführen ab (Montag, 19. August 2013), durch (Anwendung), Ausführung (einmalig).
- Buttons:** Skonto, MWSt, Nächste erfassen, Kopie erstellen, Übernahme aus Zwischenablage, Hilfe.

Sprechen Sie uns an! Wir stellen Ihnen unsere Lösung gerne persönlich und individuell vor.

Sie erreichen unseren Spezialisten, Herrn Dirk Grube, unter Telefon 05744 / 502-693

## Glossar

Abbuchungsauftrag	Bisheriges Lastschriftverfahren, das ab dem 01.02.2014 nicht mehr möglich ist. Die Lastschrift wird auf Basis eines Abbuchungsauftrages, den der Zahlungspflichtige seiner Bank erteilt hat, vom Zahlungsempfänger eingezogen.
B2B	Business to Business, wird im Zahlungsverkehr häufig als Synonym für die SEPA-Firmenlastschrift verwendet.
Basis-Lastschrift	Lastschrift nach den SEPA-Regularien, ist für Verbraucher und Nicht-Verbraucher nutzbar. Vergleichbar mit der Einzugsermächtigungslastschrift.
BIC	Business Identifier Code – Die Bankleitzahl im internationalen Format
Core-Lastschrift	Siehe Basis-Lastschrift
DTA	Datenträgeraustauschverfahren, das es ab dem 01.02.2014 nicht mehr geben wird.
Due Date	Fälligkeitsdatum. Bei SEPA-Lastschriften erhält der Zahlungsempfänger an diesem Datum die Gutschrift und der Zahlungspflichtige die Belastung.
Einzugsermächtigungsverfahren	Bisheriges Lastschriftverfahren, das ab dem 01.02.2014 nicht mehr möglich ist. Die Lastschrift wird auf Basis einer vom Zahlungspflichtigen erteilten Einzugsermächtigung vom Zahlungsempfänger eingezogen.
Gläubiger-ID / Gläubiger-Identifikationsnummer	Auch „CI“ genannt, dient der eindeutigen, kontounabhängigen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers (Lastschriftgläubigers).
Firmenlastschrift	Lastschrift nach den SEPA-Regularien zwischen Nicht-Verbrauchern (= Firmenkunden)
IBAN	International Bank Account Number – Ihre Kontonummer im internationalen Format
Mandat	auch SEPA-Mandat. Es ist die Voraussetzung für einen Lastschrift-Einzug über das SEPA-System und stellt eine in Schriftform erteilte Erlaubnis gegenüber dem Gläubiger dar, einen oder mehrere EURO-Beträge zu Lasten eines durch IBAN (und BIC) bezeichneten Kontos einzuziehen.
Mandatsreferenz	Jedes SEPA-Lastschriftmandat erhält eine eindeutige Mandatsreferenz (z. B. die Mitgliedsnummer), die bei allen Lastschriften angegeben werden muss.
Nicht-Verbraucher	Sind Firmen, Vereine, Unternehmen sowie Selbständige, die im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (siehe auch „Verbraucher“).
SEPA	Single European Payments Area
SEPA-B2B-Lastschrift	Siehe Firmenlastschrift
SEPA-Basis-Lastschrift	Siehe Basislastschrift
SEPA-Firmenlastschrift	Siehe Firmenlastschrift
Sm@rt-TAN-optic	Eins der aktuellsten und sichersten Verfahren, um im Online-Banking Ihre Zahlungen freizugeben.
TAN	TransAktionsNummer – siehe auch Sm@rt-TAN-optic
Verbraucher	Ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Umdeutung / Umdeutungsanschreiben	Umwandlung einer Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Eine Umdeutung von Abbuchungsaufträgen in SEPA-Mandate für das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren ist nicht möglich.

# SEPA

